

A n t w o r t

der Landesregierung

**auf die Zusatzfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Mündlichen
Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 7/8300 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO**

Medizinische Versorgung an den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 115. Plenarsitzung am 7. Juli 2023 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 24. Juli 2023 wie folgt beantwortet:

Wie war vor dem Ausscheiden oder der Nichtbesetzung der Stellen in Meiningen die Besetzung im Bereich des Polizeiärztlichen Dienstes an den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei und reicht das somit noch aus, dass da nur einmal die Woche jemand ist?

Antwort:

Die Funktion "Polizeiärztin/-arzt" für den Standort an den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei ist seit dem 1. Juni 2023 vakant. Davor war sie über viele Jahre konstant besetzt.

Mit dem Ruhestand einer Kollegin zum 1. September 2022 wurde die Funktion zur Besetzung frei. Im Zeitraum vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. Mai 2023 konnte eine Polizeiärztin am Standort an den Bildungseinrichtungen Meiningen beschäftigt werden. Die Funktion wurde zuletzt im Mai 2023 zur Nachbesetzung ausgeschrieben. Das Auswahlverfahren hierzu ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Solange noch keine Nachbesetzung erfolgt ist, besteht aktuell keine andere Möglichkeit die medizinische Versorgung vor Ort in der bereits beschriebenen Art und Weise abzudecken. Die Zielsetzung ist selbstverständlich die dauerhafte Besetzung der Funktion und somit die tägliche Absicherung der Sprechstunden an den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär